

Vorlage Nr.: 2022/002

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	02.02.2022	2
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	14.02.2022	8
Kreistag	Herr Dr. Schröder	21.02.2022	11

Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Berufskolleg Gladbeck

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2022 wird am Berufskolleg Gladbeck der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Körperpflege“ errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die einjährige Berufsfachschule (nach APO-BK Anlage B) schließt eine Lücke im Angebot des Berufskollegs Gladbeck. In den internationalen Förderklassen besteht ein großes Interesse an einer Ausbildung im Friseurhandwerk. Die sprachlichen Kompetenzen sind häufig jedoch nicht hinreichend ausgeprägt, um eine Ausbildung erfolgreich zu bestreiten. Die „Berufsfachschule 1 Körperpflege“ ist hier eine Brücke, um insbesondere die fachsprachlichen Kompetenzen aufzubauen.

Großes Potential an Interessenten bietet auch die Ausbildungsvorbereitung. Hier macht das Berufskolleg Gladbeck seit dem Schuljahr 2021/22 den Schüler*innen das Angebot, Einblick in das Berufsfeld Körperpflege zu erhalten. Der Umfang des Unterrichts soll im Schuljahr 2022/23 evtl. noch ausgeweitet werden.

Auch von Schüler*innen der abgebenden Schulen besteht ein großes Interesse am Berufsfeld Körperpflege. Der duale Bildungsgang Friseur*innen ist seit dem Schuljahr 2020/21 Bezirksfachklasse und auf dem Weg stabiler Schüler*innenzahlen. Von der Neueinführung der Berufsfachschule Körperpflege wird zudem eine Stärkung der dualen Ausbildung insbesondere zum Beruf Friseur*in erwartet.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Die Ausbildungsbetriebe sind auf der Suche nach geeigneten Auszubildenden. Mit der einjährigen Berufsfachschule des Berufsfelds Körperpflege erhalten Absolvent*innen der Sekundarstufe I die Möglichkeit, durch gezielt berufsbezogenen Unterricht ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz und einen höheren Abschluss deutlich zu verbessern. Primär ist die Installation der Anlage B1 des Berufsfelds geplant. Eine gemeinsame Beschulung mit der Anlage B2 des Berufsfelds soll gemäß APO-BK Anlage B (§5 Absatz 4) möglich sein. Es ist davon auszugehen, dass auch Absolvent*innen, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 bereits erreicht haben, dieses Berufsfeld anstreben werden. Auch ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich gezielt im Bereich Körperpflege zu qualifizieren.

In der Vergangenheit wählten Sek-I-Absolvent*innen, die eigentlich das Berufsfeld Körperpflege anstrebten und nicht mobil genug waren, um z.B. das Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten zu besuchen, das Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Eine deutliche Schwächung dieses Bildungsganges wird dennoch nicht erwartet. Vielmehr erhofft man sich durch passgenauere Angebote die Zahl erfolgreicher Abschlüsse zu steigern und den Übergang in eine duale Ausbildung erfolgreich zu gestalten.

Die Fachlehrer*innen in der Körperpflege haben einschlägige Berufserfahrungen und können die Absolvent*innen optimal auf die Ausbildung vorbereiten.

Das Berufskolleg Gladbeck ist dualer Partner im Rahmen der Ausbildung. In diesem Zusammenhang pflegt es einen engen Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben und beteiligten Innungen. Es ist davon auszugehen, dass engagierte Absolvent*innen von dem guten Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben profitieren. Unternehmen des Friseurhandwerks gehen aktiv auf das Berufskolleg zu, um geeignete Auszubildende für ihren Betrieb zu finden.

Im Kreis Recklinghausen bieten bisher folgende Berufskollegs den Bildungsgang an:

- Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten (Anlage B2)
- Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen (Anlage B1 und B2)

Eine Konkurrenzsituation ist nicht zu erwarten. Die Erfahrungen aus der Schullaufbahnberatung zeigen, dass die meisten Schüler*innen der Sekundarschule I nicht mobil genug sind, um die anderen Berufsfachschulen zu besuchen. Eher werden weniger passgenaue Angebote besucht, als eine Fahrzeit von 40 bis 60 Minuten für einen Weg in Kauf zu nehmen.

Ausreichender Schulraum zur Durchführung des Bildungsganges ist vorhanden.

Es entstehen die üblichen Kosten im Rahmen der budgetierten Haushaltsmittel hinsichtlich des Sachaufwandes und nach näherer Regelung bei den Schülerfahrkosten, der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Lernmittelfreiheit.

Die Steuergruppe des VBV (Vestischer Berufskollegverbund) unterstützt das Vorhaben der Errichtung des Bildungsgangs.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		